

Aufbau Kapitel 11 – Identifizierung von Körperschaften (und Konferenzen)¹

- 11.0 Ziel und Geltungsbereich
- 11.1 Allgemeine Richtlinien zur Identifizierung von Körperschaften
 - 11.1.1 Informationsquellen
 - 11.1.2 Verwendung von Sucheinstiegen, die Körperschaften repräsentieren

Namen von Körperschaften

- 11.2 Name der Körperschaft
 - 11.2.1 Grundregeln zum Erfassen von Namen von Körperschaften
 - 11.2.2 Bevorzugter Name der Körperschaft
 - 11.2.3 Abweichender Name der Körperschaft

Sonstige identifizierende Merkmale / Attribute

- 11.3 Ort, der mit der Körperschaft in Verbindung steht
 - 11.3.1 Grundregeln zum Erfassen von Orten, die mit der Körperschaft in Verbindung stehen
 - 11.3.2 Ort einer Konferenz usw.
 - 11.3.3 Sonstiger Ort, der mit der Körperschaft in Verbindung steht
- 11.4 Datum, das mit der Körperschaft in Verbindung steht
 - 11.4.1 Grundregeln zum Erfassen von Daten, die mit Körperschaften in Verbindung stehen
 - 11.4.2 Datum der Konferenz usw.
 - 11.4.3 Gründungsdatum
 - 11.4.4 Auflösungsdatum
 - 11.4.5 Wirkungszeitraum der Körperschaft
- 11.5 In Verbindung stehende Institution
- 11.6 Zählung einer Konferenz usw.
- 11.7 Sonstige zur Körperschaft gehörende Kennzeichnung
(*hier stehen z. B. die Gattungsbegriffe, 11.7.1.5*)
- 11.8 Sprache der Körperschaft
- 11.9 Adresse der Körperschaft
- 11.10 Betätigungsfeld der Körperschaft
- 11.11 Geschichte der Körperschaft
- 11.12 Identifikator für die Körperschaft

Sucheinstiege

- 11.13 Bildung von Sucheinstiegen, die Körperschaften repräsentieren
 - 11.13.1 Normierter Sucheinstieg, der eine Körperschaft repräsentiert
 - 11.13.2 Zusätzlicher Sucheinstieg, der eine Körperschaft repräsentiert

¹ Konferenzen werden in RDA als Körperschaften betrachtet und auch in Kapitel 11 behandelt.